

Antrag

der Abg. Siegfried Lehmann u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Pädagogische Schulung von Technischen Lehrerinnen und Lehrern an beruflichen Schulen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

1. das zu unterrichtende Stundendeputat für Technische Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen für den Zeitraum der pädagogischen Schulung um vier Unterrichtsstunden zu reduzieren;
2. das zu unterrichtende Stundendeputat für Technische Lehrerinnen und Lehrer an hauswirtschaftlichen Schulen für den Zeitraum der Schulung zum Zusatzmodul Sozialpflege um vier Unterrichtsstunden zu reduzieren;
3. für Technische Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen ein Vorbereitungsangebot entsprechend des Vorbereitungsdienstes für Wissenschaftliche Lehrerinnen und Lehrer (Direkteinsteigerinnen und Direkteinsteiger) einzuführen.

07. 09. 2009

Lehmann, Bauer, Pix, Rastätter, Schlachter GRÜNE

Begründung

Das Unterrichten an beruflichen Schulen stellt grundsätzlich hohe Anforderungen sowohl fachlicher als auch pädagogischer Art an die unterrichtenden – Wissenschaftlichen wie Technischen – Lehrerinnen und Lehrer. Voraussetzungen für eine hohe Unterrichtsqualität sind nicht nur fachliche Kompetenzen der unterrichtenden Person, sondern ebenfalls die während der pädagogischen Schulung erlangten Qualifikationen, welche eine Befähigung zum Lehren ermöglichen sollen.

Im Sinne eines guten Unterrichts ist es daher nach Ansicht der Antragsunterzeichner erforderlich, dass „Quereinsteiger“ (Technische Lehrerinnen und Lehrer) für die Dauer der pädagogischen Schulung eine angemessene Reduktion, welche über den bisher vorgesehenen Rahmen von sechs Wochenstunden hinausgehen sollte, erhalten. Nur durch eine Entlastung während der Schulungszeit haben Technische Lehrer die Möglichkeit, bereits im ersten Unterrichtsjahr eine angemessene Unterrichtsvor- und Nachbereitung zu erfüllen. Darüber hinaus haben die Lehrerinnen und Lehrer zudem noch einen Seminartag zu erfüllen und begleitenden Unterricht bzw. Hospitationen abzulegen.

Auch wäre es für die „Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger“ (Technische Lehrerinnen und Lehrer) nach Ansicht der Antragsunterzeichner hilfreich, wenn bereits vorab eine Vorbereitung stattfände, um auf das neue Berufsfeld als Lehrerin und Lehrer an einer beruflichen Schule vorbereiten zu können.

Technische Lehrerinnen und Lehrer an hauswirtschaftlichen Schulen sollten für die Dauer der Qualifikation des Zusatzmoduls Sozialpflege ebenfalls eine Reduzierung von vier Unterrichtsstunden pro Woche erhalten, um den ggf. langen Fahrtzeiten zum Schulungsort sowie der Unterrichtsvor- und Nachbereitung gerecht zu werden.

Eine gute Unterrichtsqualität setzt qualitätsvolle Schulungsbedingungen und Unterrichtsbedingungen voraus – gutes Lehrpersonal ist eine Grundvoraussetzung für guten Unterricht. Gerade an beruflichen Schulen muss dieser Grundsatz hinsichtlich der pädagogischen und fachlichen Anforderungen erfüllt werden.

Aufgrund des herrschenden Lehrermangels an beruflichen Schulen ist es nach Ansicht der Unterzeichner zwingend geboten, dass qualifizierten Anwärtern ein Aufstieg zum Lehrerberuf an beruflichen Schulen ermöglicht wird. Die theoretisch gezogene Grenze zwischen technischen und wissenschaftlichen Lehrerinnen und Lehrern verschwimmt aufgrund des pädagogischen Lernfeldkonzeptes ohnehin, sodass eine Ungleichbehandlung von Technischen und Wissenschaftlichen Lehrerinnen und Lehrern hinsichtlich des Vorbereitungsangebotes nicht zu rechtfertigen ist.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 22. September 2009 Nr. 23–6734.0/71 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

1. das zu unterrichtende Stundendeputat für Technische Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen für den Zeitraum der pädagogischen Schulung um vier Unterrichtsstunden zu reduzieren;

Technische Lehrkräfte im gehobenen technischen Schuldienst werden im Rahmen einer einjährigen pädagogischen Schulung gemäß Verwaltungsvorschrift vom 3. März 2009 auf den Lehrerberuf vorbereitet. Im Vergleich zur Verwaltungsvorschrift vom 19. Juli 2001 wurden folgende Anpassungen an die Ausbildungserfordernisse und an die besondere Belastungssituation aufgenommen:

Anpassung an die Ausbildungserfordernisse:

- Beginn der Pädagogischen Schulung mit einer 3 bis 5 Tage dauernden Kompaktphase
- Betreuung der Technischen Lehrkräfte durch einen Mentor oder eine Mentorin
- Schulrecht, Jugend- und Beamtenrecht 24 Stunden (bisher 20 Stunden)
- bis zu 30 Stunden Fachdidaktik können als Blended-Learning-Veranstaltungen durchgeführt werden
- 1 beratender Unterrichtsbesuch (bisher keiner)

Entlastung durch

- Fachdidaktische Veranstaltungen im Umfang von 180 Stunden (seit 2006: 195 Std., 2001 bis 2006: 228 Std.)
- 80 Stunden Hospitation im Rahmen des Deputats.

Insgesamt fallen im Umfang von 44 Stunden weniger Veranstaltungen an, was einer wöchentlichen Entlastung von mindestens 1 Stunde entspricht.

Außerdem sind im Rahmen der Unterrichtsverpflichtung im Jahr der pädagogischen Schulung 80 Stunden zu hospitieren, d. h. wöchentlich ca. 2 Stunden weniger eigener Unterricht durchzuführen. Insgesamt ist dies eine Entlastung von ca. 3 Unterrichtsstunden im Vergleich zur bisherigen Regelung der pädagogischen Schulung nach der Verwaltungsvorschrift vom 19. Juli 2001.

2. das zu unterrichtende Stundendeputat für Technische Lehrerinnen und Lehrer an hauswirtschaftlichen Schulen für den Zeitraum der Schulung zum Zusatzmodul Sozialpflege um vier Unterrichtsstunden zu reduzieren;

Im Dienst befindliche Technische Lehrerinnen und Lehrer der hauswirtschaftlichen Richtung können an einem Zusatzmodul „Sozialpflege“ teilnehmen und nach erfolgreichem Abschluss eine Unterrichtserlaubnis erwerben. Aktuell sind dies landesweit 19 Lehrkräfte.

Eine vergleichbare Maßnahme gibt es bereits mit dem Qualifizierungsangebot für Technische Lehrkräfte der hauswirtschaftlichen Richtung in einem Grund- bzw. Aufbaumodul „Textverarbeitung“. Bei der Weiterqualifizierung „Sozialpflege“ bzw. „Textverarbeitung“ ist einheitlich folgende Entlastung vorgesehen:

- Der schulpraktische Einsatz (40 Stunden Hospitation, 20 Stunden begleiteter Unterricht) erfolgt innerhalb des Deputats, was einer Reduzierung der eigenen Unterrichtsverpflichtung von ca. 1,5 Unterrichtsstunden entspricht.

Darüber hinaus sind Lehrkräfte, die am Zusatzmodul „Sozialpflege“ teilnehmen, für die Dauer des 2-monatigen Praktikums in einer ambulanten oder stationären Einrichtung der Pflege und Kinderpflege von der Unterrichtsverpflichtung freigestellt. Das Praktikum ist Voraussetzung für die Zulassung zum Zusatzmodul „Sozialpflege“.

3. für Technische Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen ein Vorbereitungsangebot entsprechend des Vorbereitungsdienstes für Wissenschaftliche Lehrerinnen und Lehrer (Direkteinsteigerinnen und Direkteinsteiger) einzuführen.

Für Technische Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen der hauswirtschaftlichen und der kaufmännischen Richtung ist gemäß der Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung für Technische Lehrer an beruflichen Schulen vom 23. Januar 2001 i. d. F. vom 13. Dezember 2005 ein 18-monatiger Vorbereitungsdienst vorgesehen.

Für Technische Lehrkräfte der gewerblichen Richtung ist – wie bei wissenschaftlichen Lehrkräften im Direkteinstieg – eine pädagogische Schulung vorgesehen (Verwaltungsvorschrift vom 3. März 2009).

Insofern ist für den Personenkreis der technischen Lehrkräfte ein den wissenschaftlichen Lehrkräften vergleichbares Vorbereitungsangebot für den Einstieg in den Lehrerberuf vorhanden.

Seit Inkrafttreten der neuen Verwaltungsvorschrift für die pädagogische Schulung der Technischen Lehrkräfte im gehobenen technischen Schuldienst vom 3. März 2009 beginnt die pädagogische Schulung – wie auch die pädagogische Schulung der Direkteinsteiger – mit einer mehrtägigen Kompaktphase (vgl. 2.).

Rau

Minister für Kultus, Jugend und Sport